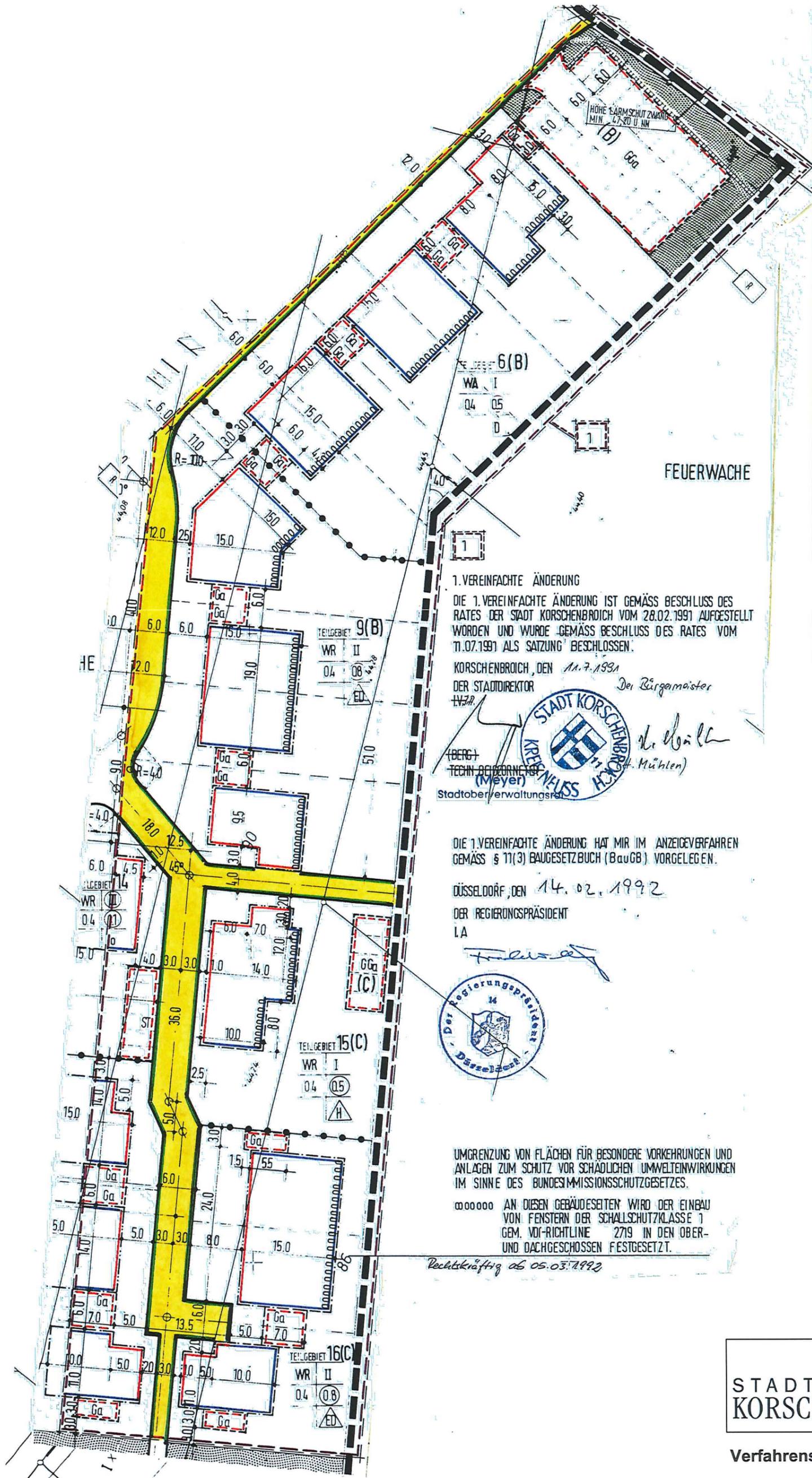


Bebauungsplan Nr. 10/3 "Korschenbroich West"

1.vereinfachte Änderung



1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG
 DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG IST GEMÄSS BESCHLUSS DES RATES DER STADT KORSCHENBROICH VOM 28.02.1991 AUFGESTELLT WORDEN UND WURDE GEMÄSS BESCHLUSS DES RATES VOM 11.07.1991 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
 KORSCHENBROICH, DEN 11.7.1991
 DER STADTDIREKTOR
 Der Bürgermeister
 (BERG) TECHN. BEGEHNEN (Meyer)
 Stadtobverwaltungsamt

DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG HAT MIR IM ANZEIGEVERFAHREN GEMÄSS § 11(3) BAUGESETZBUCH (BauGB) VORGELEGEN.
 DÜSSELDORF, DEN 14.02.1992
 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
 LA



UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR BESONDERE VORKEHRUNGEN UND ANLAGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESMISSIONSSCHUTZGESETZES.
 AN DIESEN GEBÄUDESEITEN WIRD DER EINBAU VON FENSTERN DER SCHALLSCHUTZKLASSE 1 GEM. VDI-RICHTLINIE 2719 IN DEN OBER- UND DACHGESCHOSSEN FESTGESETZT.
 Rechtskräftig ab 05.03.1992